

einen Rückblick auf die vergangene Landtagsperiode geworfen und den Directorialmitgliedern, sowie den einzelnen Kammermitgliedern für ihre Unterstützung seinen Dank ausgesprochen,

Herr Vicepräsident Pfothenhauer

darauf Namens der Kammer dem Herrn Präsidenten von Zehmen für dessen mühevollen Leitung der Geschäfte gedankt, ein Dank, mit dem die Kammer durch Erhebung von den Sitzen ihr Einverständnis zu erkennen gegeben, endlich

Herr Staatsminister von Fabrice

Namens der Staatsregierung Worte des Abschieds an die Kammer gerichtet, wird mit einem, vom Herrn Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König, in das die Kammer begeistert einstimmt, die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt.

Niedergeschrieben von

von Zehmen,
Präsident der ersten Kammer.

Ludwig Forwerk.

Dr. Lechler.

Hugo von Schütz,
Secretär der ersten Kammer.

⊙
Vereinigungsvorschlag.

1. a) Den erfolgten Abschluß der Verträge über den Ankauf der im Königlichen Decret Nr. 92 genannten Häuser nachträglich zu genehmigen,
- b) die zum Ankaufe erforderlichen 190,000 Thlr. in das außerordentliche Budget einzustellen,
- c) die Staatsregierung zum Ankaufe des Hausgrundstücks Landhausstraße Nr. 10 für den Fall zu ermächtigen, daß sich Gelegenheit zum Erwerbe um einen angemessenen Preis bieten solle;
2. das Königliche Justizministerium zu ermächtigen, wegen der für Dresden beabsichtigten neuen Justizgebäude, sei es ganz oder theilweise, entweder auf den von der Rampe'schen Straße, der kleinen Schießgasse und der Landhausstraße begrenzten und im Staatsbesitze befindlichen Grundstücken oder auf dem Rampe'schen Holzhofe, die umfassendsten Erörterungen vornehmen zu lassen und von dem früher bewilligten Berechnungsgelde von 500,000 Thlr. nur so viel zu verwenden, als zu diesen Erörterungen und beziehentlich zur Anschaffung von Baumaterialien erforderlich ist;